



c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 30.05.11

Stadtverwaltung Trier
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan BH 36-1, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Leist, sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgestellten Planung sind wir enttäuscht. Zunächst angekündigt als Vorhaben, bei dem der alte Baumbestand erhalten bleiben soll (TV v. 13.01.2011), reduzierte sich dies auf etwas Dekorationsgrün in der Vorlage. Der ortstypische Versiegelungsgrad von 40% soll erheblich gesteigert und die Bausubstanz erheblich verdichtet werden. Gleich an 2 Stellen der Vorlage wird betont, dass keine Verpflichtung zum Ausgleich der Eingriffe bestünde, als wäre dies Verpflichtung zum Kahlschlag! Auf eine Prüfung der Umweltbelange soll verzichtet werden. Dabei gilt doch auch in Trier der §1 BNatSchG mit seiner Verpflichtung zum Schutz des Naturpotentials im **besiedelten** wie im unbesiedelten Bereich! Wir begrüßen zwar die geplanten Dachgärten, doch halten wir dies als unzureichend, den Naturverlust auch nur annähernd auszugleichen.

Aus der Bevölkerung liegen uns Informationen über Fledermausvorkommen im Klostergarten vor. Der begründete Verdacht auf Fledermausquartiere im alten Baumbestand sowie in der Gebäudesubstanz ist gegeben. Um den Fledermausschutz zu gewährleisten bitten wir vor einer Umgestaltung um eine Kartierung des Baumbestandes und um Untersuchungen auf mögliche Fledermausquartiere durch eine qualifizierte Firma.

Wir bitten um Überprüfung des Vorhabens und um Reduzierung des Bebauungsgrades auf das in der Nachbarschaft vorgegebene Maß, bei dem der vorhandene Baumbestand weitgehend erhalten bleiben kann. Wir hoffen auf Berücksichtigung unserer Vorschläge und verbleiben

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar